

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 T€
Anlagevermögen	(1)	1.441.863,67	1.455
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		(867.780,78)	(1.073)
<i>Sachanlagen</i>		(574.082,89)	(382)
Umlaufvermögen		13.680.103,25	9.872
<i>Vorräte</i>	(2)	(77.941,04)	(100)
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	(8.045.567,88)	(8.624)
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		(5.556.594,33)	(1.148)
Rechnungsabgrenzungsposten		29.786,26	20
Gesamt		15.151.753,18	11.347
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 T€
Eigenkapital		347.337,79	347
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		(26.000,00)	(26)
<i>Kapitalrücklage</i>		(321.337,79)	(321)
Rückstellungen	(4)	2.608.370,42	1.582
Verbindlichkeiten	(5)	10.613.319,25	7.861
Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	1.582.725,72	1.557
Gesamt		15.151.753,18	11.347

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2025 €	01.01.-31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	(7)	58.113.348,94	52.948
andere aktivierte Eigenleistungen		62.174,11	37
sonstige betriebliche Erträge	(8)	8.605.642,76	8.512
Materialaufwand	(9)	- 82.704.370,79	- 78.008
Personalaufwand	(10)	- 2.743.401,64	- 2.559
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 211.937,71	- 92
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.786.567,26	- 1.797
Finanzergebnis	(11)	- 58.685,99	- 15
Ergebnis nach Steuern		- 20.723.797,58	- 20.974
Erträge aus Verlustübernahme		20.723.797,58	20.974
Jahresergebnis		-,-	-

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRB 8683.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der darin enthaltenen Regelungen für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Entsprechend der Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurden die Bilanzposten in der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erweitert. Des Weiteren wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den Posten „Forderungen gegen die Stadt Regensburg“ ergänzt. Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH ist indirekt ein 51%iges Tochterunternehmen der Stadtwerk Regensburg GmbH; deren alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Regensburg.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens betragen:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 5 Jahre
grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	9 bis 10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie unverändert zum Vorjahr ein Rententrend von 2,0 % p. a. zugrunde. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (zehnjähriger Durchschnitt) angesetzt; zum 31.12.2025 betrug dieser 2,06 % p. a. (Vorjahr: 1,90 % p. a.).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Der Einsatz eines derivativen Finanzinstruments erfolgt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Darlehensfinanzierung. Dabei wird eine Bewertungseinheit gebildet.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.25	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.25	Stand 01.01.25	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.25	Stand 31.12.25	Stand 31.12.24
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.219	23	+ 330	-	1.572	927	136	-	-	1.063	509	292
geleistete Anzahlungen	781	67	- 488	1	359	-	-	-	-	-	359	781
	2.000	90	- 158	1	1.931	927	136	-	-	1.063	868	1.073
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17	-	-	-	17	17	-	-	-	17	-	-
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	12	-	-	-	12	12	0	-	-	12	-	0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.411	93	+ 175	-	1.679	1.215	76	-	-	1.291	388	196
Anlagen im Bau	186	17	- 17	-	186	-	-	-	-	-	186	186
	1.626	110	+ 158	-	1.894	1.244	76	-	-	1.320	574	382
Gesamt	3.626	200	-	1	3.825	2.171	212	-	-	2.383	1.442	1.455

Bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind in der Spalte Zugänge erhaltene Zuschüsse von 69 T€ abgesetzt;
sie entfallen vollumfänglich auf „entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und
Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“.

(2) Vorräte

In dieser Position sind ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.203	4.632
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108	155
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	1.704
Forderungen gegen die Stadt Regensburg	635	477
sonstige Vermögensgegenstände	3.100	1.656
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	8.046	8.624

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Rückerstattungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen zum 31.12.2024 ausschließlich die Gesellschafterin Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN) und setzten sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2024 T€
Betriebsleistung (Überzahlung)	1.516
Abwicklung Art. 24 BayÖPNVG	4.915
Ausgleich Mindererlöse 365-€-Ticket	1.000
Zuschuss Verlustabdeckung (Überzahlung)	- 5.528
Sonstiges	- 199

Die Forderungen gegen die Stadt Regensburg enthalten Ausgleichsansprüche von 636 T€ (Vorjahr: 470 T€) und Leistungen von 17 T€ (Vorjahr: 18 T€). Es wurden Verbindlichkeiten von 18 T€ (Vorjahr: 11 T€) aufgerechnet, die auf für die Stadt Regensburg vereinnahmte und an diese abzuführende Parkgebühren entfallen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
Erstattungsansprüche aus 365-€-Ticket	869	12
Ausgleichsansprüche aus Tarfkooperationen mit den Bahnen	808	251
Umsatzsteuererstattungsansprüche	887	1.387
Erstattungsansprüche aus unentgeltlicher Beförderung schwerbehinderter Menschen	522	-
Sonstiges	14	6
sonstige Vermögensgegenstände gesamt	3.100	1.656

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(4) Rückstellungen

	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen	828	829
sonstige Rückstellungen	1.780	753
Rückstellungen gesamt	2.608	1.582

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Zum 31.12.2025 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahren) von - 12 T€ (Vorjahr: - 5 T€); zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 lagen jeweils der durchschnittliche siebenjährige Marktzinssatz über dem durchschnittlich zehnjährigen Marktzinssatz.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
ausstehende Rechnungen	32	26
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	119	169
weitere Personalkosten	39	40
Abrechnung Deutschland-Ticket	794	-
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX	-	159
Erlöszuscheidungen an Busunternehmer	766	348
Sonstiges	30	11
sonstige Rückstellungen gesamt	1.780	753

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97	1.385	1.482	1.576
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	221	-	221	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.030	-	2.030	1.397
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.635	-	3.635	2.928
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.936	-	1.936	-
sonstige Verbindlichkeiten	1.309	-	1.309	1.959
(davon aus Steuern)	(31)	(-)	(31)	(29)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)	(-)	(0)
Verbindlichkeiten gesamt	9.228	1.385	10.613	7.861

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2025 ist ein Betrag von 983 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit einem Betrag von 3.442 T€ (Vorjahr: 2.741 T€) auf die Gesellschafterin das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH; diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€
Abwicklung Art. 24 BayÖPNVG (2025: Rückerstattung)	4	- 3.290
Betriebsleistung (Überzahlung)	- 592	- 1.472
Verlustübernahme (Überzahlung)	4.204	7.954
Dienstleistungen (2024: Überzahlung)	16	- 25
Sonstiges	- 190	- 426

Die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen weitestgehend (Vorjahr: ausschließlich) auf Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen zum 31.12.2025 vollumfänglich auf die Gesellschafterin Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2025 T€
Abwicklung Art. 24 BayÖPNVG (Rückerstattung)	1.941
Ausgleich Mindererlöse 365-€-Ticket	- 449
Betriebsleistung (Überzahlung)	- 439
Dienstleistung	83
Zuschuss Verlustabdeckung (Überzahlung)	737
Sonstiges	63

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 679 T€ (Vorjahr: 1.450 T€) vereinnahmte Entgelte für das Semesterticket, welche den Bahnen zustehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres enthielten 1.478 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 1.090 T€). Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres betrugen weniger als ein Jahr.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr nahezu vollumfänglich Fahrgeldeinnahmen, die das Folgejahr betreffen (Semester-, Abo-Tickets, Zeitkarten sowie 365-€-Tickets).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2025 T€	01.01.-31.12.2024 T€
Fahrgeldeinnahmen	34.538	29.866
Ausgleichsleistungen nach Art. 24 BayÖPNVG	7.983	8.206
Erstattungszahlungen nach § 231 SGB IX	829	676
Tarifharmonisierungs- und Defizitdeckungszuschüsse	12.983	13.093
sonstige periodische Umsatzerlöse	566	883
periodenfremde Umsatzerlöse	1.214	224
Umsatzerlöse gesamt	58.113	52.948

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen das 365-€-Ticket.

(8) sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position ist ein Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 8.437 T€ (Vorjahr: 8.290 T€) enthalten, den die Gesellschafterin Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN) entrichtet hat.

(9) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2025 T€	01.01.-31.12.2024 T€
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	65	39
Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.639	77.969
Materialaufwand gesamt	82.704	78.008

(10) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2025 T€	01.01.-31.12.2024 T€
Löhne und Gehälter	2.090	1.986
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	653 (206)	573 (155)
Personalaufwand gesamt	2.743	2.559

(11) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2025 T€	01.01.-31.12.2024 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	50 (38)	61 (52)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 109 (- 41)	- 76 (- 9)
Finanzergebnis gesamt	- 59	- 15

Die Zinsaufwendungen enthalten Rückstellungsaufzinsungen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 17 T€).

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Davon haben übernommen:

Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN),
Regensburg,

eine Stammeinlage von 12.740 €

das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH, Regensburg,

eine Stammeinlage von 13.260 €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Kai *Müller-Eberstein*, hauptamtlicher Geschäftsführer der Regensburger Verkehrsverbund GmbH

Sandra *Schönherr*, Geschäftsführerin der Regensburger Verkehrsverbund GmbH und Betriebsleiterin der das
Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH

Josef *Weigl*, Geschäftsführer der Regensburger Verkehrsverbund GmbH und Geschäftsführer der Gesellschaft
zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN)

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, Vorsitzende

Tanja *Schweiger*, Landrätin des Kreises Regensburg, stellv. Vorsitzende

Theresa *Eberlein*, Stadträtin

Petra *Grimm*, Kreiskämmerin

Tim *Helmes*, Stadtrat

Willibald *Hogger*, Stellvertreter der Landrätin des Kreises Regensburg, Kreisrat

Hans *Holler*, Stadtrat

Johann *Jurgovsky*, Kreisrat

Christian *Kiendl*, Kreisrat

Sebastian *Koch*, Kreisrat

Michael *Lehner*, Stadtrat

Rainer *Mißlbeck*, Kreisrat

Florian *Rottke*, Stadtrat

Dr. Helene *Sigloch*, Stadträtin

Benedikt *Suttner*, Stadtrat

Christa *Wunderer*, Kreisrätin

BEIRAT

Prof. Dr. Georg Stephan *Barfuß*, Stadt Regensburg, Referent für Wirtschaft, Wissenschaft und Finanzen

Sebastian *Gratl*, Landkreis Regensburg, Verkehrsentwicklung und Regionalplanung

Xaver *Haimerl*, Stadt Regensburg, Leiter des Bereichs Unternehmensbeteiligungen

Florian *Plajer*, Stadt Regensburg, Referent für Planung und Bau

Stefan *Potschaski*, Kreisrat

Claudia *Wiest*, Kreisrätin

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Betriebsleistungs-/Verkehrsbedienungsverträgen mit den Gesellschaftern (monatliche Abschlagszahlungen 2026: netto 6.834 T€). Zahlungsverpflichtungen ergeben sich außerdem aus Dienstleistungs-/Personalgestellungsverträgen mit verbundenen Unternehmen; die geplanten Mittelabflüsse hieraus betragen für das Geschäftsjahr 2026 netto 750 T€. Aus dem Dienst- und Sachleistungsvertrag mit der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN) sind für das Geschäftsjahr 2026 Auszahlungen von netto 193 T€ geplant. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Zur Abdeckung des Handelsbilanzverlustes besteht mit einem Gesellschafter eine Zuschussvereinbarung sowie mit dem anderen Gesellschafter ein Ergebnisabführungsvertrag. Hieraus erhält die Regensburger Verkehrsverbund GmbH die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit notwendigen Mittel.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 39 (Vorjahr: 37) Mitarbeitende beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden sieben (Vorjahr: acht) Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer berücksichtigt.

An ein ehemaliges Geschäftsführungsmitglied wurden 57 T€ (Vorjahr: 54 T€) bezahlt. Die Pensionsrückstellung hierfür beträgt 828 T€ (Vorjahr: 829 T€). Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer seine Bezüge von der Regensburger Verkehrsverbund GmbH erhält. Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

Für ein Darlehen (Stand 31.12.2025: 1.479 T€), dessen Verzinsung mit dem 3-Monats-Euribor erfolgt, besteht eine Bewertungseinheit mit einer Zinssatzswap-Vereinbarung. Das Zinsrisiko ist bis zum 30.11.2033 vollständig abgesichert. Zum Bilanzstichtag beträgt der Bezugsbetrag (Nominalbetrag) 1.479 T€ und der negative beizulegende Wert (entspricht dem Marktwert) 13 T€.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2025 T€	01.01.-31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	1.214	224
sonstige betriebliche Erträge	33	92
Materialaufwand	- 63	- 142
Personalaufwand	0	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 38	- 40
periodenfremdes Ergebnis gesamt	1.146	135

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen das 365-€-Ticket.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Das für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto 9 T€ und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsberichterstattung

Die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs werden seit dem 01.01.2024 vom Freistaat Bayern über die Aufgabenträger Stadt und Landkreis Regensburg und nicht mehr direkt an die RVV ausgereicht. Stadt und Landkreis Regensburg sowie die Gesellschafter der RVV haben sich im April 2025 in einer Protokollnotiz darauf geeinigt, dass diese Ausgleichsmittel nach Art. 24 BayÖPNVG für die Jahre 2024 und 2025 an die RVV weitergeleitet werden; die Zahlungen für diese beiden Jahre sind bis zum 31.12.2025 vollständig erfolgt. Im März 2026 wurde vereinbart, dass die Weiterleitung der Ausgleichsmittel nach Art. 24 BayÖPNVG auch für das Jahr 2026 gilt.

Regensburg, den 27. März 2026

Regensburger Verkehrsverbund GmbH

Geschäftsführung

Kai Müller-Eberstein

Josef Weigl

Sandra Schönherr